

**Anzug betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und
Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des
Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung**

19.5195.01

Am 10. Februar 2019 wurde in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Damit wurde die Grundlage für die wichtige partnerschaftliche Planung und schweizweit einmalige Zusammenarbeit in diesem Bereich geschaffen. Eines der Umsetzungsinstrumente ist die neu zu schaffende Fachkommission zur Begleitung der Versorgungsplanung. Diese ist bei wesentlichen Änderungen der Spitalisten oder weiteren planerischen Massnahmen für Stellungnahmen zuhanden der Regierungen verantwortlich. Zur weiteren Unterstützung der Gesundheitsdirektionen gibt sie zudem Empfehlungen ab. Die Einberufung der Fachkommission erfolgt durch die Gesundheitsdirektionen.

Die Einberufung dieser Fachkommission, die den Prozess der Versorgungsplanung begleitet, ist sehr zu begrüssen. Sie soll eine starke Stellung haben, deshalb ist besonders auf ihre Unabhängigkeit und Kompetenz zu achten. Weiter ist es für einen nachvollziehbaren und transparenten Prozess sehr wichtig, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich gemacht und einsehbar sind. Nur so kann breite Akzeptanz gegenüber diesem Gremium geschaffen und aufrechterhalten werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, wie die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich und einsehbar gemacht werden können.

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann,
Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano